

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 198. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 207.

Wagnispreis für Halle und Berstedt 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck-Verlag: Halle. Verleger: Hugo Postelmann. In Unterpostfach (Sonntagsheft), Gamm. Mittelungen, illustrierte Wochenbeilage. Gedruckt bei: Druckerei, Stenographische, die junge Welt.

Wanngebühren für die halbjährliche Anzeigenzeitung oder deren Raum für Halle und Berstedt 20 Pfennig, außerhalb zu Pfennig. — Bekanntmachung des redaktionellen Zeits für die halbjährliche Anzeigenzeitung in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigenverlegungen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8105 u. 8100; Telephonnummer 810. Geschäftsleitung Dr. Strasser-Sträßing Halle (Saale). Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90. Fernruf Amt Kurier Nr. 6250. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Zweite Ausgabe
Mittwoch, 29. April 1914.

Zum 70. Geburtstage des Großadmirals von Koester.

Unter den Männern, mit deren Hilfe Kaiser Wilhelm II. die deutsche Flotte geschaffen hat, sind es vor allem zwei, deren Namen im Gedächtnis des Volkes für immer mit dieser Großtat verknüpft bleiben werden. War der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral von Tirpitz, der Schöpfer des Flottenplanes und Organisator der modernen deutschen Kriegsmarine, so fiel Großadmiral von Koester zuerst die nicht weniger bedeutende Aufgabe zu, dem schwimmenden Kampfmittel die Seele einzubringen und sie zur gefährlichsten Schutz- und Trutzmacht in der Hand des Kaisers zu gestalten. Am 29. April, seinem 70. Geburtstage, gedenken darum nicht nur die Flotte, in der sein Geist noch weiter lebt, sondern viele Kreise des deutschen Volkes in Dankbarkeit der hohen Verdienste, die er sich als „Lehrmeister der Flotte“ um Kaiser und Reich erworben hat. Ganz besonderen Anlaß aber haben hierzu die Hunderttausende der Gefolgsmänner des Deutschen Flottenvereins, dem er in kritischer Stunde ein starker und gefestigter Führer wurde, denn es ist ihm nicht nur gelungen, die auseinandergeratenen Bestrebungen unter seinen Gliedern wieder zu einem einzigen mächtigen Strom zu vereinigen, sondern auch seiner Ausbreitung einen neuen Impuls zu geben. So zählt dieser Volksverein zur Stunde mehr als 334 000 Einzelmitglieder, die in 3845 Ortsgruppen und 53 Hauptausstellungen zusammengefaßt sind, neben 790 054 körperlich fähigen Mitgliedern. Das Vereinsleben hat unter Großadmiral von Koester eine neue Blüte erlangt und betätigt sich nicht nur auf dem Felde der Aufführung und Werbung für den Flottengedanken, sondern kommt auch den verschiedensten mit der Handels- und Kriegsmarine zusammenhängenden Bestrebungen zugute, so dem Deutschen Schiffsbauverein, dem Seemannsverein im In- und Auslande, Jugendvereinigungen und verschiedenen Wohlfahrtsvereinigungen. In eigenen Anstalten zu letzterem Zweck befehrt der Verein schon seit Jahren einen China- und einen Südwestafrikafahrer für Krieger aus den beiden überlebenden Kämpfen des Reiches. Unter Großadmiral von Koesters Leitung aber befehrt er sich neuerdings mit der Errichtung eines Alters- und Invalidenheims für die Kriegs- und Seemannsmarine einschließlich der Seefischer, mit dessen Anlage bereits begonnen ist. Unter den Gaben, die der Verein seinem verehrten Präsidenten zum 70. Geburtstage darbrachte, war auch das Ergebnis einer Sammlung für dieses Heim im Betrage von 155 000 Mk. Mit dieser Zuwendung, dem Ergebnis einer Lotterie und einer Spende S. M. des Kaisers wird im Oktober dieses Jahres der Fonds für die neueste Vereinschöpfung eine Höhe von etwa 700 000 Mk. erreicht und das Unternehmen damit eine sichere Grundlage erlangt haben.

Preußischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 28. April 1914.
Am Regierungstische: Dr. v. Trost zu Solz.
Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.
Die zweite Beratung des Kultus-Gesetzes wurde bei dem Ministerbericht in Verbindung mit den Anträgen des Zentrums betr. gesetzliche Gleichstellung der katholischen Orden, welche die Krankenpflege und sonstige Pflichten über (ein konfessioneller Antrag will „gleichartige“ anstatt „sonstige“ sagen), mit den Mitgliedern anderer Krankenpflege-Vereinigungen und betr. Bewährung der Rechtsfähigkeit an die nicht Konfessionsrechte besitzenden katholischen Ordensniederlassungen fortgesetzt.
Abg. Kloppenburg (Däne) befragte sich über die Unterstützung der dänischen Sprache im Religionsunterricht, blieb aber bei der großen Unruhe des Hauses unverändert.
Abg. Dr. Vorhoff (Zentr.): Ich muß meine Partei gegen die Auffassung verwahren, daß unsere Anträge geeignet seien, den konfessionellen Frieden zu stören. (Bravo! im Zentr.) Die Behauptung des Abg. von Campe, daß die Kirche keinerlei Recht an der Schule habe, das ihr nicht der Staat einräumt, muß ich entschieden zurückweisen. Die Kirche schließt aus ihrem Rechtsantrage für alles Interesse an Erziehung und Schule. Unsere Anträge sind frei von irgendwelchen kulturkampfartigen Tendenzen. Wenn die Wiederherstellung katholischer Orden ausfallen wird, so muß

man ihnen auch die Rechtsfähigkeit verleihen schon wegen der Kaufverträge, die eine förmliche Niederlassung erfordert. Wenn man den Krankenpflegeorden helfen will, dann muß man für unseren Antrag stimmen. Ich freue mich, daß der Minister wenigstens teilweise eine entgegenkommende Erklärung abgegeben hat, die ich zwar aber erkaunt, daß er sich sofort erhoben und den Krankenpflegeorden gegenüber ein glattes Nein ausgeprochen hat. Den Orden werden sehr viele Schwierigkeiten bereitet, besonders durch polizeiliche Schikanen. Wir wollen nicht von dem Wohlwollen eines einzelnen Ministers abhängen. (Sehr richtig! i. Z.) Wir wollen dasselbe Recht und die gleiche Freiheit haben, wie die Krankenpflegevereinigungen aller anderen Konfessionen. Die erdrückende Mehrzahl der Ordensverlonen entfällt auf die Krankenpflegeorden. Selbstverständlich hat sich ihre Zahl seit der Zeit des Kulturkampfes sehr vermehrt, aber die Anzahlen der anderen Konfessionen ebenso. Wie die Krankenpflegeorden in der Mark Brandenburg, so haben sich in katholischen Gegenden die evangelischen Wohltätigkeits- und Krankenpflegeanstalten außerordentlich vermehrt. Es ist kein einziger Fall vorgebracht worden, daß die Krankenpflegevereinigungen der konfessionellen Frieden gestört hätten, sie haben vielmehr im Volke höchste Anerkennung gefunden. Der Abg. v. Campe hat sich dagegen verwahrt, daß Fragen der Parität aufgeworfen werden. Wir aber erwarten, daß unsere Krankenpflegevereinigungen die gleiche Behandlung zuteil wird, wie den Anstalten anderer Konfessionen. Herr v. Campe berief sich für seine Auffassung auf die banerliche Gesetzgebung. Warum stellt er uns nicht auch das Korrekte der bayerischen Regierung in der Zukunftsfrage als Muster hin? (Geisterstimm im Zentr.) Wir wünschen in erster Reihe die

völlige Aufhebung des Jesuitengesetzes.
Welche staatliche Autorität untergraben wir denn eigentlich mit unserem Zeituntenantrage? Die Bundesratsverordnung von 1912 bedeutete eine Verhinderung des damaligen Rechtszustandes. Zum mindesten verlangen wir eine Milderung des Jesuitengesetzes. Der bayerische Kultusminister hat sich dafür ausgesprochen und anerkannt, daß der Beschlus des Bundesrats in der vorliegenden Fassung nicht haltbar sei. (Hört! hört! im Zentr.) Der Abg. v. Campe scheint der Meinung zu sein, daß wir mit den Vorgängen betreffend den Kaiserbrief in Verbindung stehen. Ich muß meine dahin zielenden Ausführungen Namens meiner Freunde entschieden zurückweisen. (Sehr wahr! im Zentr.) Abg. Stroebel hat gesagt, wir hätten ja an der Veröffentlichung des Kaiserbriefes gar kein Interesse, denn uns läme es nur darauf an, die Wahrheit in der katholischen Bevölkerung zu erwecken. Ich möchte nicht, welche Zwecke wir damit verfolgen sollten. (Sehr richtig! im Zentr.) Der Älteste Volksfreund hat bedauerlicherweise einen angeblichen Satz aus dem Kaiserbrief zitiert. (Wahrheit bei den Kathol.) Warum rufen Sie denn Aha? Die gewis nicht zentrumsfreundliche Frankfurter Zeitung schreibt, das Zentrum sei viel zu diplomatisch, um sich mit dem Kaiser zu verfeinden. Der Kardinal klopft hat den Brief niemand gezeigt. Er ist auch nicht den Bischöfen mitgeteilt oder Mitgliedern der Zentrumspartei zur Kenntnis gebracht. (Hört! hört! im Zentr.) Die Ausführungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß der Brief fernerlei Ausdrücke über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken enthält, sind vollständig richtig. (Abg. Hoffmann: Woher wissen Sie?) Unabhängig von der Norddeutschen Zeitung habe ich Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen. Der Brief verbreitet sich lediglich über die persönlichen Beziehungen zur Frau Landgräfin. Die Sache ist damit von katholischen Standpunkte aus vollständig angeklärt. Ich bedauere, daß zwei katholische Blätter auf die Mitteilungen des katholischen Geisteslichen heringefallen sind. Die schließliche Volksmeinung hat aber ausgeführt, daß der Kaiser der katholischen Kirche wohlwollend gegenübersteht, und daß wir in keiner Weise den Kaiser angreifen Ursache haben. (Gehefter Beifall im Zentr.) Kultusminister Dr. v. Trost zu Solz: Ich möchte nicht unterlassen, zu bestätigen, daß die Mitteilung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in allen Punkten zutreffend ist. Ich habe den Brief seiner Majestät an die Frau Landgräfin selbst gelesen, darin ist keine Ausföhrung gegen die katholische Kirche, die Katholiken oder über das Verhältnis seiner Majestät zu den Katholiken enthalten. Umso entscheidender muß das Treiben gekennzeichnet werden, das sich an diesen Brief geknüpft hat. (Sehr richtig!), wie man diesen

Privatbrief des Kaisers in einer Angelegenheit seines förmlichen Kaufes an die Öffentlichkeit gezogen und sich nicht scheut hat, den Inhalt des Briefes zu fälschen und so dazu beizutragen, daß in die katholische Bevölkerung Mißtrauen gegen ihren Landesherren getragen wird, von dem sie so viele Beweise des Wohlwollens, so viel Zeichen seiner Gunst erhalten und bei dem sie Verständnis für ihre Wünsche und Bedürfnisse gefunden hat. Solch Verfahren ist.
Brunnenvergiftung allerchristlicher Art.
(Sehr richtig!) Alle antichristlichen Leute im Deutschen Reich sollten sich dagegen wenden und mit Entschiedenheit von diesen Fälschern und Brunnenvergiftungen abriden. (Gehefter Beifall.) Zu meiner Freude hat das auch mit aller Entschiedenheit Abg. Dr. Vorhoff loben acten. Ich glaube, daß wir uns allen darüber gelassen werden sollten und daß wir uns alle dagegen wahren sollten, wenn noch einmal verhandelt würde, hier im Frühen zu sitzen. (Gehefter Beifall.)

Abg. Dr. Lehmann (Walt.): Dem Abg. Stroebel erwidere ich, daß weite Kreise der gebildeten Bevölkerung an der Religion aus innerem Bedürfnis hängen. Der Abg. Weimer hat vor einigen Wochen ausgeführt, daß das Christentum für die Überwindung des menschlichen Elends und der menschlichen Schwächen unendlich viel mehr geleistet habe als die Sozialdemokratie insgesamt. In einer Zeit des konfessionellen Unfriedens bewirkt die

Emulation, daß der Unfriede von den Grundfragen auf die Jugend übergrift. Man muß feststellen, daß der Staat den Ordensniederlassungen außerordentlich entgegenkommend ist. Breußen hat mehr Ordensniederlassungen, als das katholische Österreich. Die katholische Kirche ist angedacht der sozialdemokratischen Gefahr auf der ganzen Linie im Vorwärts begriffen; sie muß die gegenwärtige politische Situation außerordentlich gelicht. Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers hat die Allgemeine Kundgebung in München von dem Kaiserbriefe behandelt, darin finden sich Äußerungen über die katholische Kirche, die widerstreben sich verheißt. Abg. Dr. Nöger hat dann zu Beginn des Jahres diese angeblichen Äußerungen des Kaisers in die Presse gebracht. Kein Wort ist darauf genug für ein solches Vorgehen. (Gehefter Zwischenruf im Zentr.) In jeder anderen Partei würde man mit einem solchen Kollegen kurzen Prozeß machen. Ich bin ja neuartig, was Sie tun werden. Aus Anlaß dieses angeblichen Kaiserbriefes sollen in einem Kriegerverein bei einem Kameradentag von annähernd 30 anwesenden Mitgliedern nur zwei aufstehen sein. Die Zugehörigkeit des Dr. Nöger zur Zentrumspartei entkräftet die Ausführungen des Abg. Vorhoff. Sollte der Antrag des Zentrums jetzt Gesetz werden, so könnte ich das nur bedauern; das würde ein Juridizieren des Staates bedeuten. (Gehefter Beifall bei den Kathol.)

Abg. Graf Wolff (Freisinn.): Die Angriffe gegen die Landräte sind unbedeutend; die Anreden des Abg. Kloppenburg dürften kaum richtig sein. Breußen führt in Nord-Sachsen kein ungedecktes Regiment, wirtschaftlich, politisch und kulturell hat Nord-Sachsen nur gewonnen. Man spricht immer von Rechten, aber

nicht von Pflichten der katholischen Kirche dem Staat gegenüber. Die katholische Kirche ist eben abhängig von einer Macht außerhalb ihrer Landesgrenzen. Daher können in einem modernen Staatswesen die Institutionen der katholischen Kirche nicht als gleichartig betrachtet werden mit denen der evangelischen Kirche. Was den Kaiserbrief betrifft, so liegt die schmerliche Schuld bei der fürstlichen Person, die diesen Privatbrief einem kirchlichen Würdenträger übermittelt hat. Von großer nationaler Bedeutung ist die Erziehung des Kindes. Ich möchte daher auf die

Kindererziehungen hinweisen. Nach Leipzig und Gumburg sollte auch unsere Schulverwaltung solche einrichten.

Abg. Traub (Fortschritt, Vp.): Der Kultusminister ist 6,7 Millionen Mark höher als im Vorjahr, das ist eine hoheverehrte Erhöhung. Der Aufwand für Volks-, Mittel- und höhere Schulen beträgt durchschnittlich auf eine Million Bevölkerung 14 Millionen Mark. Diese Freigabe ist noch höher, wenn man die Sachverhalte, Anzahl und besonders Gumburg, das auf eine Million Bevölkerung 18 Millionen Mark dafür ausgibt. Die Anwendungen der Kommunen sind aber viel höher als die des Staates. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die Freigabe und Überwilligkeit unseres Büraertums! Aber entbehren die Rechte dieser Leistungen? 1886 kostete ein Volksschüler in Breußen nur 21 Mark, 1901 64 Mark. Diese Erhöhung beruhen wir dankbar. Man sollte nicht über die Volksschulischen Klagen, man soll sich über von nationalen Gesichtspunkte aus bezüglich freuen. Für die Kinderbegabten sind erfreulicherweise 20 000 Mark mehr eingestellt, aber wo sind die 20 000 Mark für die Vorkinderbegabten? Die Volksschule muß viel mehr darauf achten, daß sie ihre begabten Schüler an die richtige Stelle im Staate bringt. Das ist wichtiger, als das Augenmerk auf die Schwachbegabten! Die finanziellen Bande zwischen Staat und Kirche sind immer fester geworden; auch die katholische Kirche befindet sich jetzt in viel größerer Abhängigkeit vom Staate als früher. An der katholischen Kirche kommen auf einen Sechshundert höchstens 700 bis 800 Menschen, in der evangelischen Kirche etwa 3000. Wo kann unter Umständen der Staat gegenüber diesen wachsenden Bedürfnissen hinkommen? Das Zentrum wünscht durch Ordensleute nachzuhefen, das haben die letzten Debatten gezeigt. Die finanzielle Abhängigkeit der Kirchenvereinigungen vom Staat ist nicht ohne weiteres ein Segen, sie kann sich unter Umständen rächen. Die Religion hat mit der Politik nichts zu tun. Ich meine, wir sollten für die künftige Kulturentwicklung unseres Volkes die Staatliche so fest als möglich hinstellen, nicht im Sinne eines Polizeistaates, sondern im Sinne des Staates, wie ihn Richte geträumt hat, als eines Staates von freien Männern und selbständigen Frauen. (Beifall links.)

Abg. Horstmann (Vp.): Ich lege Verwahrung gegen die Unterstellung des Ministers ein, daß wir die politische Agitation in die Pauluskirche in Woodbit getragen hätten. Die Vergamte sind von der Presse in verwerflicher Weise entlehrt worden. Wir persönlich haben die Geistes der Pauluskirche gelobt, daß sie lediglich aus Angst vor Unruhmäßigkeiten und Schikanen seitens der Regierung die Kommunion der polinischen Kinder abgelehnt haben.

Stuttgarter v. Kraft zu Solz: Die Regierung hat den den Vorgesetzten in der Bauverwaltung in Meibitz nur jenen Staatsbürgern Schutz gewährt, die darum gebeten haben. Die Reichsregierung hat anerkannt, daß die Polizei mit großer Zurückhaltung aufzutreten ist. Die Regierung und Zulassung der Kinder zur Kommunikation hat sich der Staat nicht geteilt. Hier ist ein gefälliges Bild vorgetragen worden, das den Zusammenhänge in Meibitz zeigt, um daran Angriffe gegen die Regierung zu knüpfen. (Rufe rechts: Acht polnisch!) Ich habe auch keine Verfügung erlassen, wonach der Religionsunterricht in der Provinz Polen nicht in der Mutterprobe erteilt werden dürfte.

Hg. Hedenroth (Kon.): Bei den Sozialdemokraten ist nicht Religion Privatangelegenheit, sondern Angelegenheit der Nation. (Rufe des Hg. Hedenroth: Und bei Ihnen Dummheit!) Der Präsident Dr. Graf v. Schulerin-Löwis rief den Hg. Hoffmann zur Ordnung. Beim Religionsunterricht muß die Kirche die Leitung haben, das steht ihr nach der Verfassung zu. In der Vertretung der Interessen der evangelischen Kirche werden wir uns durch nichts beirren lassen. Im Interesse der Reichstagsarbeit, besonders auch für den Fall eines Krieges, werden wir den Vorschlägen des Zentrums zuhören.

Die Debatte wurde geschlossen.
Besonders bemerkte Hg. Adolph Hoffmann (Soz.), daß der Hg. Hedenroth Zusammenhänge in Kanabold keine Verhältnisse habe, und wurde wegen dieser Bezeichnung vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Der Antrag Dr. Korfch betreffend die Krankenpflege wurde angenommen, der Antrag betreffend Erlangung der Reichsbürgerschaft der Unterrichtsministerien überwiesen und der Titel Ministergehalt bewilligt.

Weiterberatung Mittwoch 5 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. April 1914.

Am Bundesstädtischen Reichstag.
Der Reichstag eröffnete die Sitzung um 12 Uhr mit folgenden Worten: „Nach den Erfahrungen, die wir hier hoffen, Ihnen allen die nötige Erholung gebracht haben, begrüße ich Sie zu neuer Arbeit, von der ich hoffe, daß sie erfolgreich sein wird.“ (Beifall.)

Darauf machte der Präsident geschäftliche Mitteilungen, besonders über die Statistiken der Lebewohl.

Auf der Tagesordnung standen lediglich die Punkte der Petitionskommission.

Die Petitionskommission hat beantragt, die

Petitionen zur Impfung

um die Einführung einer Kommission zur Prüfung des

Zusammenhanges, Sicherstellung des Rechtsaufstandes, Einführung

der Gewissensklause, Entschädigung bei Impfschäden und

Unterlassung zwangswise Anwendung des Impfgesetzes

dem Reichstag zur Berücksichtigung zu überweisen. Die

Hg. Krahnert (Kon.) und Genossen beantragten, die

Petitionen um Einführung einer Kommission zur Prüfung

der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen zur

Berücksichtigung, die Vorschläge zur Einführung zu

den Vorschlägen damit verbunden werden die Resolutionen

1) des Hg. Wolf (Soz.) auf Einführung einer paritätisch aus

Impffreunden und Impfgegnern zusammengesetzten Kom-

mission zur objektiven Untersuchung der ganzen Imp-

frage; 2) des Hg. Dr. Pfeiffer (Centr.) auf Ein-

führung einer gleichartigen Kommission und Vorlegung

des von ihr ausgearbeiteten Materials in Form einer

Denkschrift.

Hg. Dr. Buchardt (Wirtsch. Agg.) berichtete unter an-

derer Umständen über die Verhandlungen der Kommission

über die Petitionen zur Entschädigung für die

Fälle verlangen, in denen Impfungen die Gesundheit

schädigen, und daß bis zur Entscheidung über die völlige

Abänderung der Impfgesetze jede weitere

zwangsweise Anwendung unterbleibt.

Hg. Wolf-Gotha (Soz.): Das Impfgesetz ist feiner

mit zwei Stimmen Mehrheit angenommen worden. Es

ist kein Impfschutzgesetz, sondern ein Impfgesetz; ein

absoluter Impfschutz besteht also nicht. Selbst das

Reichsgesundheitsgesetz ist nicht einseitig, sondern

hat weigende Eltern 5, 6 mal befristet. Die mehrmalige

Bestrafung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es gibt Ärzte,

die sagen, die Impfung wirke nur 10 Jahre. Auf dem

Elberfelder Statistag wurde anerkannt, daß die Impfung

einen absoluten Schutz gegen die Pocken nicht gewähre.

In Hunderten von Fällen haben Impfschädigungen

stattgefunden, sogar Euphlias, Tuberkulose und

Strophulose-Übertragungen stattgefunden. Nur

kurzem hat der Geheim

Oberrichter Richter im Reichsgericht

ausgesprochen, daß es bisher nicht möglich gewesen sei,

eine von anderen Krankheitsregungen freie

Impfung zu gewährleisten, und daß Vertreter der

Impfungswilligen haben das Bestehen konstatiert.

Wie verendend muß es wirken,

wenn die unreine Symbole franken Kindern

beigebracht wird! Alle Gründe

sprechen gegen Impfung und Impfgesetz.

Die Frage nach den Infektionswegen ist

nicht noch genügend geklärt, das

spricht Herr Richter selber aus. Die

Theorie hat eine Position nach der

andere dreizehnen müssen; die

ärztliche Wissenschaft geht in

der Frage auseinander, die Zahl

der Impfgegner unter den Ärzten

mehr ist. Die Wachen gehören zu

den Schutzkräften, die vor der

Infektion verschwinden, wie der

Typhus in Berlin als

Beispiel vor uns. Wir verlangen

also die Einführung der

Gewissensklause. (Beifall bei

den Soz.)

Präsident: Sie haben gegenüber

dem Ministerialdirektor

Richter den Ausdruck

gebraucht: „Diese Zahlen können

der Impfschädigung nehmen

Hg. Krahnert (Deutschf.): Die

Hg. Pfeiffer (Centr. Vot.): Wir

Hg. Pfeiffer (Centr. Vot.): Wir

Ministerialdirektor Dr. Richter:

die übrigens nicht als dauernd

Zur Ministerkrisis in Koburg-Gotha.

Der Landtag in der Herzog.

Die gothaischen Mächte bringen

Ergebnis amtliches Wahlergebnis im Wahlkreis Königsberg 6.

Bei der Reichstagswahl im

Kleinere politische Nachrichten.

Im Adlon, Zur Mittagsstafel

Die spanische Politik

Deutsches Reich.

Fragen der Auslandspolitik im Haushaltsausschuss

In der Budgetkommission des Reichstags

